



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Beantwortung der Interpellation [2015-322](#) von Landrat Daniel Altermatt betreffend «Umfahrungsstrasse demnächst für Lastwagen gesperrt?»**

Datum: 22. Dezember 2015

Nummer: 2015-322

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2015/322](#) von Landrat Daniel Altermatt betreffend „Umfahrungsstrasse demnächst für Lastwagen gesperrt?“

vom 22. Dezember 2015

1. Ausgangslage

Am 27. August 2015 reichte Landrat Daniel Altermatt die Interpellation „Umfahrungsstrasse demnächst für Lastwagen gesperrt?“ ([2015/322](#)), mit folgendem Wortlaut ein:

Gerüchteweise ist zu hören, dass der Kanton beabsichtigt, die Umfahrungsstrasse in Liestal (A22) wegen massiver Werkmängel demnächst für Lastwagen zu sperren.

- 1. Ist es richtig, dass der Kanton beabsichtigt, die A22 bei Liestal demnächst für Lastwagen zu sperren?*
- 2. Welcher Art sind die Mängel der Umfahrungsstrasse?*
- 3. Ist für die Benutzer der Umfahrungsstrasse die Sicherheit heute uneingeschränkt gewährleistet?*
- 4. Was sind die Konsequenzen einer teilweisen oder vollständigen Sperrung der Umfahrungsstrasse für die Stadt Liestal?*
- 5. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um die Situation möglichst rasch zu klären und für eine langfristig sichere Umfahrungsstrasse zu sorgen?*

2. Die gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

Allgemeines

Der heute sanierungsbedürftige Strassenabschnitt A22 Umfahrung Liestal (HUL) entspricht nicht mehr den heutigen gesetzlichen Vorgaben und muss saniert werden.

Im Hinblick auf die für den 1. Januar 2014 geplante Übernahme der kantonalen Hochleistungsstrassen durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) wurden ab dem Jahr 2012 neben der Planung des generellen Projekts HUL (Umfahrung Liestal) und dem normalen baulichen und betrieblichen Unterhalt keine neuen Projekte auf den Hochleistungsstrassen A18 und A22 mehr ausgelöst,

die über das Jahr 2013 hinaus gingen. Dies hätte sonst zur Folge gehabt, dass der Kanton durch Projekte auf Hochleistungsstrassen auch nach der Übernahme durch das ASTRA finanziell belastet gewesen wäre.

Die Umsetzung des Netzbeschlusses (NEB I) wurde Ende 2013 auf unbestimmte Zeit verschoben. Daher hat das zuständige kantonale Tiefbauamt wertvolle Zeit für die Projektierung von dringend notwendigen umfassenden Instandsetzungsmassnahmen der Hochleistungsstrassen verloren. Hinzu kommt, dass im Budget 2014 keine Position mehr für diese Strassen vorgesehen war.

Zu den einzelnen Fragen

1. *Ist es richtig, dass der Kanton beabsichtigt, die A22 bei Liestal demnächst für Lastwagen zu sperren?*

Im Rahmen eines Erhaltungskonzepts wird der bauliche Zustand des Ergolzviaduktes als Schlüsselbauwerk durch das Tiefbauamt derzeit detailliert untersucht. Nach dem Stand der statischen Überprüfung dieses Bauwerks sind Verstärkungs- und Instandhaltungsmassnahmen für eine weiterhin unveränderte Nutzung dringend erforderlich. Bis zur Fertigstellung der genannten Verstärkungen müssen zur Sicherstellung des Betriebes zwingend verschiedene Sofortmassnahmen umgesetzt werden. Das Tiefbauamt hat verschiedene Varianten der Entlastung geprüft. Zu den möglichen Entlastungsvarianten des Ergolzviaduktes gehören auch Gewichtseinschränkungen für den Schwerverkehr. Falls die Massnahmen gemäss Punkt 5 ergriffen werden, kann vorerst auf eine Sperrung für Lastwagen verzichtet werden.

2. *Welcher Art sind die Mängel der Umfahrungsstrasse?*

Die Kunstbauten der Umfahrungsstrasse wurden im Wesentlichen zwischen 1968 und 1970 gebaut. Sämtliche Kunstbauten wurden gemäss den damals gültigen Normen erstellt. Bei der derzeitigen Überprüfung mussten die aktuellen Normen herangezogen werden. Dabei wurden statische Defizite festgestellt. Diese werden zusätzlich durch den Anstieg der Verkehrsbelastung und andererseits durch die Erhöhung der Schwerverkehrslasten verstärkt. Bei der Erstellung wurde mit 20-Tonnen-LKWs gerechnet, heute sind 40-Tönnner schon fast die Regel. Zudem wurden Lärmschutzwände (1985) auf das Objekt aufgebaut, welche das Ergolzviadukt zusätzlich belasten und beim Bau nicht vorgesehen waren. Auch sind Schäden durch zahlreiche Umwelteinflüsse der 44jährigen Betriebszeit eingetreten. Hinzu kommt, dass sich die Anforderungen im Lärm- bzw. Umweltschutz und nicht zuletzt auch bei Hochwasser geändert haben.

3. *Ist für die Benutzer der Umfahrungsstrasse die Sicherheit heute uneingeschränkt gewährleistet?*

Es gibt derzeit keine Hinweise darauf, dass die Sicherheit nicht gewährleistet sein könnte. Bei Hinweisen oder dem Verdacht, dass die Umfahrungsstrasse ein Risiko für die Benutzer sein könnte, würden sofort adäquate Massnahmen ergriffen werden. Das Bauwerk zeigt in den einsehbaren Bereichen zurzeit keine Hinweise auf ein mögliches Versagen. Aufgrund des Zustandes des Bauwerkes kann es im Fall einer Überbelastung zu einem partiellen Versagen von Bauteilen kommen.

4. *Was sind die Konsequenzen einer teilweisen oder vollständigen Sperrung der Umfahrungsstrasse für die Stadt Liestal?*

Von einer allfälligen Sperrung wäre der Abschnitt vom Altmarkt (Liestal Süd) bis zur Ausfahrt Schauenburg (Liestal Nord) betroffen. Für den Transitverkehr aus den Frenkentalern müsste die Ausweichroute über Sissach (A22) oder grossräumig über die A2 gewählt werden. Dies gilt ebenso für den Transitverkehr von Pratteln-Frenkendorf/Füllinsdorf nach Sissach.

Auf der Umfahrungstrasse verkehren durchschnittlich rund 20'000 Fahrzeuge, davon ca. 1'000 Lastwagen. Dies würde bei einer vollständigen Sperrung mehr als einer Verdoppelung des Verkehrs durch Liestal bedeuten, was zu einem Verkehrszusammenbruch führen würde. Da das Verkehrssystem durch Liestal bereits jetzt beinahe ausgeschöpft ist, ist auch bei einem LW Verbot auf der Umfahrung mit erheblichen zusätzlichen Staus durch Liestal zu rechnen.

5. *Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um die Situation möglichst rasch zu klären und für eine langfristig sichere Umfahrungsstrasse zu sorgen?*

Zur Zeit laufen die Arbeiten an der Planung für die Erneuerung und den Ausbau der Umfahrung Liestal. Parallel zu dieser Planung wurde dieses Jahr ein umfassendes Erhaltungskonzept ausgearbeitet. Dieses enthält Sofortmassnahmen und verschiedene Varianten von Instandsetzungsmassnahmen um die Gebrauchstauglichkeit sämtlicher Kunstbauten der HUL für die kommenden zehn Jahre zu gewährleisten. Damit eine Sperrung der Umfahrung verhindert werden kann, müssen die dringendsten Sofortmassnahmen umgesetzt werden. Ein entsprechendes Kreditbegehren wird dem Landrat anfangs 2016 unterbreitet.

Liestal, 22. Dezember 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Anton Lauber

Der Landschreiber:

Peter Vetter